

Anlage 3: Beantwortung der Anfragen zum TOP 3 Stellungnahme Regionalplan aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vom 02.06.2022

1. Prüfung der Auswirkungen des Regionalplanentwurfs auf die Kulturlandschafts- und Landschaftsentwicklung

Die Festlegungen zur „erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ werden in den Grundsätzen *G6: Kulturlandschaft erhalten und entwickeln* sowie *G7: Kulturlandschaftsbereiche und Kulturlandschaftselemente erhalten und entwickeln* erläutert. Beides sind Grundsätze der Raumordnung und damit weniger verbindlich und konkret als festgelegte Ziele der Raumordnung. Zur Erläuterung der Kulturlandschaftsräume und Kulturlandschaftsentwicklung wurden im Anhang B ergänzende Informationen und prägende Merkmale dargestellt.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Diese übergeordnete Leitlinie gilt für alle 7 Kulturlandschaftsbereiche des Regierungsbezirks Köln. Die Stadt Troisdorf ist Teil des Kulturlandschaftsbereichs Köln- Bonner Rheinschiene und wird in Teilen durch die Kulturlandschaft Bergisches Land/ Siegtal überlagert. Die Besonderheiten und prägenden Merkmale diese Kulturlandschaften werden mit unterschiedlichen Erhaltungszielen in tabellarischer Form dargestellt.

Unter dem Themenfeld Industriekulturelles Erbe werden für die Stadt Troisdorf folgende prägende Merkmale dargestellt (vgl. Anhang B, Seite 81f):

- Optisch-mechanischer Telegraph Berlin- Koblenz mit Station in Troisdorf-Spich
- Köln-Siegen-Gießener Eisenbahn (zw. Hennef und Windeck über Troisdorf)
- Siedlungen der Friedrich-Wilhelm-Hütte mit Rote Kolonie, Schwarze Kolonie und Beamtensiedlung in Anlehnung an die Gartenstadtbewegung

Ziel ist es diese prägenden Kulturlandschaftsbestandteile zu bewahren und zu sichern. Für die linienförmigen Bestandteile (Telegraph, Eisenbahn) soll die lineare Struktur und die überlieferte Geländemodellierung erhalten werden. Die Siedlungen in Friedrich-Wilhelms-Hütte sollen als Wahrzeichen zur regionalen Identität (Industriearbeitersiedlung) mit den historischen Baustrukturen und Haustypen der Gartenstadtbewegung erhalten werden. Aus Sicht der Verwaltung führen die dargestellten Ziele und Leitlinien zu keinen Zielkonflikten mit der Stadt Troisdorf und schränken auch nicht die Entwicklung der Stadt Troisdorf ein.

Unter dem Themenfeld Landschaftskulturelles Erbe werden für die Stadt Troisdorf folgende prägende Merkmale dargestellt (vgl. Anhang B, Seite 101f):

- Siegmündung mit rechtsrheinischen Auenbereich zwischen Beuel bis zur Siegmündung
- Mühlengraben (Troisdorf)
- Truppenübungsplatz Wahner Heide/ Burg Wissem

- Aggertal als Kulturlandschaftsbereich

Auch die in diesem Teil beschriebenen Kulturbestandteile stehen in keinem Zielkonflikt mit den Zielen der Stadt Troisdorf. Der Denkmalwert der Burg Wissen, die militärhistorische Nutzung, der Mauspfad als historische Wegeverbindung, der Mühlengraben als technikgeschichtliches landschaftsstrukturierendes Element, oder auch der Denkmalwert der Sieglarer Mühle bzw. des historischen Kirchdorfes Sieglar stehen nicht in Rede. Der Wert der Siegmündung und des Aggertals sind ebenfalls unumstritten.

Die für die Stadt Troisdorf beschriebenen erhaltenswürdigen Kulturlandschaftsbestandteile sind nachvollziehbar dargestellt und werfen zunächst keine Zielkonflikte auf. Die in den textlichen Festsetzungen skizzierten Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der kommunalen Planungen zu berücksichtigen und anders als die Ziele der Raumordnung auch einer Abwägung zugänglich. Die Verwaltung erwartet daher keine nachteiligen Auswirkungen auf die künftige Stadtentwicklung.

Sanierung des denkmalgeschützten Haus Rott

Neben der seit 2020 in Haus Rott laufenden Umbaumaßnahme der Wirtschaftsgebäude vom Reiterhof zur Wohnanlage wurde auch das Herrenhaus in Abstimmung mit den Denkmalbehörden teilsaniert. Da die Erdgeschossräumlichkeiten unverändert als Clubheim für die Tennisanlage dienen, bezog sich die Sanierung auf den Außenbau, die Dämmung des Daches und die Wohnräume im Obergeschoss. Am Außenbau wurde die gelbe Farbschicht aus den 1990er Jahren wieder entfernt und nach der Reinigung das Sockelgeschoss steinsichtig belassen, das Fachwerk im Obergeschoss in klassischer schwarz-weißer Farbgebung gefasst. Der Dachstuhl erhielt aus energetischen Gründen eine Innendämmung, ohne Veränderung der historischen Bausubstanz. Im Innenbereich wurden zudem Dielenböden und Treppen saniert. Die Maßnahmen fanden von Oktober 2021 bis März 2022 statt.

Steinkauzpopulation im Bereich Eschmar, westlicher Ortsausgang

Ob die Naturraumflächen ausreichen, um die lokale Steinkauzpopulation zu erhalten, kann nur in Verbindung mit einer aktuellen artenschutzrechtlichen Untersuchung beantwortet werden, wie es im Fall der kommunalen Bauleitplanung (oder auch im Fall eines Einzelbauvorhabens) zwingend erforderlich ist. Dabei kommt es auch auf die Art des Vorhabens, bzw. der Planung und die Umsetzungsmöglichkeiten für cef-Maßnahmen (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) an. Im Fall eines FNP-Verfahrens ist diese Frage frühzeitig zu klären. Diese Verfahren der kommunalen Bauleitplanung sind dem Regionalplanverfahren nachgelagert und für eine spätere bauliche Entwicklung in diesem Bereich zwingend durchzuführen.

Trasse für die neue Güteranschlussbahn (Trassenverlauf, Verkehrsströme)

Die in der Stellungnahme zum Regionalplan dargestellte Trasse ist idealisiert und dient in erster Linie dazu die Raumannsprüche für die Trasse einer Güteranschlussplan auch im regionalplanerischen Kontext anzumelden. Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden die in nachfolgender Abbildung dargestellten Trassenvarianten untersucht.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Planungsstand wie folgt zusammengefasst:

*Die Variante Süd-3 wurde aufgrund des hohen Aufwandes zur Querung der A59 planerisch bislang nicht weiter vertieft. Bei allen drei anderen Varianten wäre der Anschlusspunkt an das Streckennetz der DB **unmittelbar südlich des Bf Köln-Wahn**. Dieser Anschlusspunkt ist auch in allen bisherigen Abstimmungen mit der Stadt Köln, RSVG, DB Netz etc. zugrunde gelegt worden.*

Die Auswahl einer Vorzugsvariante wurde ausfolgenden Gründen bislang zurückgestellt:

- 1. Eine seriöse Abwägung von Aufwand und Auswirkungen auf Schutzgüter kann erst nach Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens der A553 „Rheinspange“ erfolgen, da geprüft werden soll, ob eine Bündelung mit dieser sinnvoll möglich ist.*
- 2. Art und Umfang der zukünftigen industriellen Nutzung des Standortes Lülsdorf sind derzeit völlig offen (laufende Verkaufsverhandlungen der Evonik).*

Zur Richtung der Güterverkehre (nordwärts/südwärts) kann derzeit aufgrund Punkt 2 ebenfalls noch keine Aussage getroffen werden. Nach Aussage von DB Netz sollen aber etwaige Zugbildungen aufgrund der Auslastung des Großknotens Köln auch zukünftig weiterhin im Bf Troisdorf stattfinden.

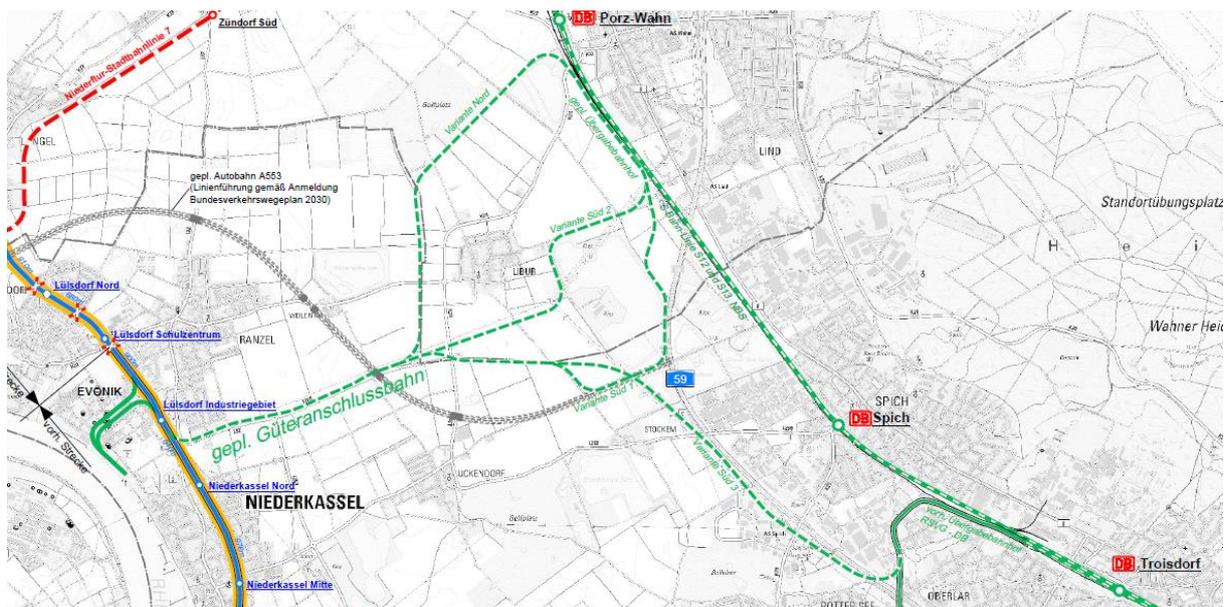


Abbildung 1: Lageplan, Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Vössing Ingenieurgesellschaft mbH

Am 24.08.2022 findet bezüglich der weiteren Standortentwicklung des Industriegebiets Niederkassel Lülsdorf der nächste turnusmäßige Austauschtermin mit der Stadt Niederkassel, der Fa. Evonik und dem Rhein-Sieg-Kreis statt. Sofern dabei neue Erkenntnisse mitgeteilt werden, wird die Verwaltung darüber informieren.

Anschluss der Bestandsbauten an der Fritz-Erler-Straße an das vorhandene Geothermienetz der Stadtwerke

Stellungnahme der Stadtwerke nach Anfrage durch das Stadtplanungsamt

Wir arbeiten bereits an einer möglichen Ausweitung unserer bestehenden Netze auf Anwohner- bzw. angrenzenden Gebieten. Dazu müssen wir die Reserven der einzelnen Netze berechnen und mögliche Ausweitungen simulieren. Auch bei der Fritz-Erler-Straße wird diese Prüfung erfolgen. Sollten ausreichende Reserven vorliegen, werden wir auf die Anwohner zugehen.

Wichtig ist jedoch, dass die Fritz-Erler-Straße sowie unsere anderen Wärmenetze „kalte“ Netze sind. Das bedeutet, dass die eigentliche Wärme erst durch Wärmepumpen in der angeschlossenen Immobilie erzeugt wird. Eine Beheizung mit Wärmepumpen lässt sich jedoch nicht in jeder Immobilie realisieren. Dies ist im Neubau aufgrund der hohen Energiestandards eigentlich immer möglich. In Bestandsimmobilien jedoch oftmals nicht. Hier müsste also jeder Interessent prüfen, ob er sein Haus mit einer Wärmepumpe heizen könnte und im Zweifel sein Haus erst energetisch sanieren. Die Komplexität liegt also weniger im Netzausbau als in der Prüfung jedes Einzelfalles.

Rückgewinnbare Überschwemmungsbereiche: Wer trägt die Kosten der Deichverlegung oder auch die der Verlegung der Kläranlage, falls in diesem Bereich Überschwemmungsbereiche rückgewonnen werden sollten.

Die Fläche des rückgewinnbaren Überschwemmungsbereichs ergibt sich nach der Einschätzung der Verwaltung nicht aus dem Verlauf einer neuen Deichlinie, die üblicherweise parallel zur Flusslinie verläuft, sondern vermutlich aus natürlichen Geländeerhebungen, Hochwasserständen bei HQextrem und vorhandener Bebauung. Besonders im Bereich Sieglar ist die Linienführung der Grenzen für den Deichbau unrealistisch.

Ziel der Raumordnung ist hier lediglich die Sicherung potentiell rückgewinnbarer Überschwemmungsbereiche. Detailfragen, ob und wie der Mühlengraben betrachtet wurde sind ungeklärt. Dieser wird im Hochwasserfall komplett gesperrt, damit das drückende Hochwasser aus dem Rhein nicht zu Überschwemmungen führt. Hieraus würden sich wiederum zusätzliche Absperrbauwerke ergeben.

Auch wenn im Regionalplan Flächen als rückgewinnbare Überschwemmungsbereiche festgelegt sind, bedeutet das aus Sicht der Stadtverwaltung nicht, dass die daraus ggf. abzuleitenden Maßnahmen in einem gewissen Zeitfenster (zwingend) durchgeführt werden

müssen. Der Stadt ist bekannt, dass jetzt bei Sanierungsmaßnahmen an HW-Schutzanlagen durch den Unterhaltungspflichtigen auch überprüft werden soll, ob durch (sinnvolle und mögliche) Rückverlegungen der HW-Schutzanlagen Überschwemmungsgebiete vergrößert werden können. Dies wird dann im Rahmen der Planfeststellungsverfahren auch durch die Planfeststellungsbehörde geprüft und festgelegt. Die (zusätzlichen) Kosten trägt der Unterhaltungspflichtige (Deichverband Untere Sieg). Durch den Deichverband Untere Sieg ist in naher Zukunft die Sanierung des HW-Schutzdeiches an der Sieg zwischen Müllekoven und dem Klärwerk geplant, da dieser nicht dem Stand der Technik entspricht. Eine Verschiebung/Rückverlegung des Deiches ist aus Sicht des Deichverbandes Untere Sieg hier nicht gegeben. Die Bereiche vom Klärwerk bis zur A59 wurden zwischen 1998 und 2015 in zwei Bauabschnitten saniert. Hier ergibt sich voraussichtlich in frühestens 60 bis 70 Jahren wieder ein Sanierungsbedarf.

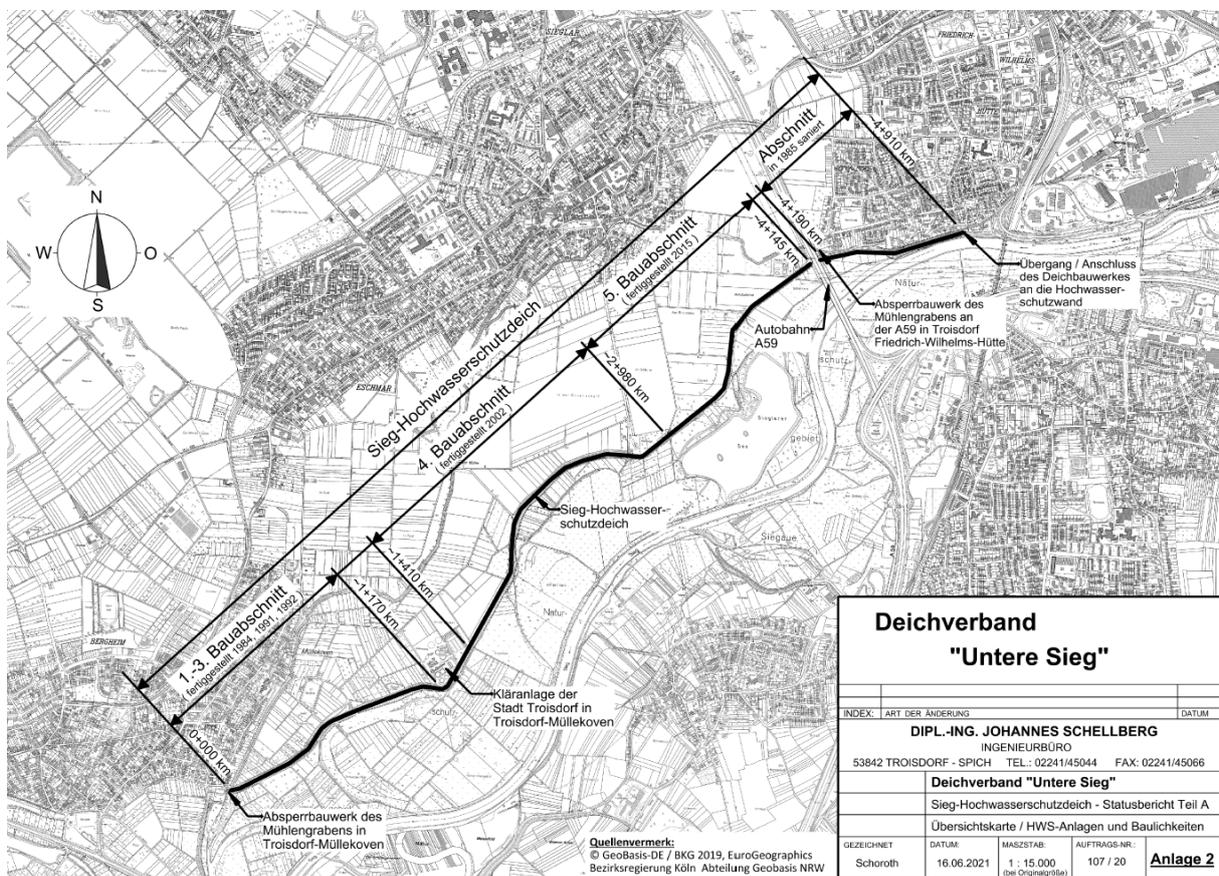


Abbildung 2: Bauabschnitte zur Deichsanierung, Quelle: Deichverband Untere Sieg, Johannes Schellberg.